

10. Geschichte - Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2019

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (EPA, 2005) sowie das Kerncurriculum Geschichte für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2011).

Zugleich gilt die gemeinsame Operatorenliste für Geschichte, Erdkunde und Politik-Wirtschaft (<http://nibis.de/nibis.php?menid=3615>).

Die hier vorgegebenen Pflichtmodule des Kerncurriculums sind eine notwendige, aber keine hinreichende Grundlage für die Vorbereitung auf die Abiturprüfung. Sie bilden erst zusammen mit den Kernmodulen, den zusätzlich ausgewählten und/oder selbst erstellten Wahlmodulen und den mit ihnen zu vermittelnden Kompetenzen die inhaltlichen und prozessorientierten Zielsetzungen, die in der Abiturprüfung abgeprüft werden. Es bleibt die Aufgabe der Fachkonferenz und der unterrichtenden Lehrkraft, die Schulhalbjahre so zu konzipieren, dass die Summe der Vorgaben, die im Kerncurriculum formuliert werden, in das Schul- bzw. Lerngruppencurriculum der Qualifikationsphase eingefügt und bearbeitet werden (vgl. den Abschnitt „Kategorien, Dimensionen, Perspektiven“ im KC, S. 10ff.).

Die im Kerncurriculum ausgewiesenen inhalts- und prozessorientierten Kompetenzen müssen den Prüflingen vor dem Eintritt in die Abiturprüfung vermittelt worden sein. Jede Abituraufgabe erwächst aus einem der Schulhalbjahre und den daraus gesetzten Pflicht- und Kernmodulen und nimmt darüber hinaus auf mindestens ein weiteres Schulhalbjahr Bezug. Diese Bezugnahme kann auch im Sinne von zusätzlich einzubringenden Transferleistungen oder Beispielen und Argumentationsketten erfolgen, die aus den eigenständig erarbeiteten Wahlmodulen stammen können (vgl. Umgang mit dem Modulkonzept des Kerncurriculums, KC, S. 13). Die Kompetenz, Geschichte sinnstiftend zu erzählen (vgl. KC, S. 16f.), kann auch durch eine produktionsorientierte Aufgabenstellung überprüft werden.

Die Operatoren „Erklären“ und „Erläutern“ beinhalten auch die Möglichkeit, die Theorieanteile der Kernmodule einzubringen und/oder anzuwenden.

Reihenfolge der Module:

Die vorgegebenen Pflichtmodule sind in die jeweils zugehörigen Schulhalbjahre eingebettet und in dieser Reihenfolge auch zu bearbeiten.

B. Themen und Materialien

Pflichtmodule

1. Schulhalbjahr:

Wahlmodul 2: **Die Krise des späten Mittelalters im 14./15. Jahrhundert**

Das in diesem Modul mit ausgewiesene Thema der Reformation ist im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2017 schwerpunktmäßig, die anderen im Modul genannten Themen und Inhalte überblicksartig zu behandeln. Zu beachten bleibt die Unterscheidung zwischen Kursen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau. Für die schriftliche Abiturprüfung sind im Bereich des Kernmoduls daher besonders Theorien zu Krisen und zur Modernisierung zu behandeln. Im Hinblick auf das Pflichtmodul des 4. Schulhalbjahrs ist der Spielfilm „Luther“ von Eric Till aus dem Jahr 2003 zu behandeln.

2. Schulhalbjahr:

Wahlmodul 8: **Flucht, Vertreibung und Umsiedlung im Umfeld des Zweiten Weltkriegs**

3. Schulhalbjahr:

Wahlmodul 1: **Nationalstaatsbildung im Vergleich**

4. Schulhalbjahr:

Wahlmodul 5: **Begegnung mit Geschichte im Film und Neuen Medien**

Konkretisierung: Als Formate von Geschichte sind u. a. Spielfilme und Geschichtsportale im Internet zu behandeln.

C. Sonstige Hinweise

Die Präsentation von Filmsequenzen im Abitur ist nicht vorgesehen.

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird keine Haftung für die Inhalte externer Links übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.